Praktiker/in Systemgastronomie EBA, in Anhörung

▷ Die neue Verordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhörungsfrist: 26. April 2024

Mit Schreiben vom 26. Februar 2024 unterbreitet das SBFI die Entwürfe zur Stellungnahme. Dazu stellt das SBFI folgende Eckdaten zur Verfügung:

Geschützter Titel
Praktikerin Systemgastronomie EBA / Praktiker Systemgastronomie EBA

Lehrdauer
2 Jahre

Berufsbild
Praktikerinnen Systemgastronomie und Praktiker Systemgastronomie mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beherrschen namentlich die folgenden Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltungen aus:

a) Sie führen ihre Arbeit nach Vorgaben und unter Einhaltung der bestehenden Standards in Unternehmen aus, die mehrere Restaurants nach einem für den Betrieb typischen und standardisiertem Gastronomiekonzept betreiben.
b) Sie bereiten Speisen und Getränke zu und präsentieren diese unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Nachhaltigkeit.
c) Sie verstehen sich als Gastgeberinnen oder Gastgeber, handeln gäste- und kundenorientiert und sind in der Lage, Rückmeldungen von Gästen in einer zweiten Landessprache oder Englisch entgegenzunehmen und weiterzuleiten.
d) Sie arbeiten in Teams und mit verschiedenen Personen innerhalb und ausserhalb des Betriebs zusammen.
e) Sie wenden die Grundsätze von Hygiene, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz an.

Bildung in beruflicher Praxis
Im Durchschnitt über die ganze Dauer der beruflichen Grundbildung:
4 Tage pro Woche

Trägerschaft
Hotel & Gastro formation
www.hotelgastro.ch

Die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans stehen auf der Internetseite des SBFI zur Verfügung:
www.sbfi.admin.ch > Bildung > Berufliche Grundbildung > Anhörungen

© Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung I Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB